

## **Maßvolle Weiterentwicklung des Krankenversicherungsrechts ist begrüßenswert**

*Die Kommission zur Reform des Versicherungsvertragsgesetzes übergibt heute ihren Abschlussbericht der Justizministerin Brigitte Zypries. Hierzu sagt der PKV-Verband:*

Die VVG-Kommission hat sich für eine maßvolle Weiterentwicklung des geltenden Krankenversicherungsrechtes ausgesprochen und damit einen konstruktiven Beitrag zur Reformdiskussion vorgestellt.

Wichtig ist der Vorschlag zur gesetzlichen Verankerung eines „Wirtschaftlichkeitsgebotes“. Damit bestätigt die VVG-Kommission, dass Kostensteuerung auch in der PKV unverzichtbar ist. Ohne Beeinträchtigung der den Versicherten vertraglich zugesagten Leistungen kann damit ein Übermaß sowohl beim Behandlungsumfang als auch bei der Vergütungshöhe auf ein angemessenes Niveau zurückgeführt werden.

Die VVG-Kommission spricht sich auch für direkte Vertragsbeziehungen zwischen Leistungserbringern und der PKV aus, wenngleich die Kommission nicht alle dafür erforderlichen rechtlichen Regelwerke für eine Änderung vorschlagen kann. Die Kommission greift damit aber eine Forderung des PKV-Verbandes auf.

Die in der Politik vielfach erhobene Forderung hingegen, den Versichererwechsel in der PKV zu erleichtern, geht angesichts der damit verbundenen, tiefgreifenden Systemänderungen weit über den Auftrag der VVG-Kommission hinaus. Richtigerweise hat die Kommission deshalb auf die Vorstellung eines Modells verzichtet.

Soweit die Kommission sich darüber hinaus mehrheitlich für die Mitgabe des seit 2000 eingeführten gesetzlichen Beitragszuschlags von 10 Prozent ausspricht, weist der Bericht zutreffend darauf hin, dass die dafür nötige Änderung der geltenden Rechtslage nicht in den Kompetenzrahmen der VVG-Kommission fällt. Auch fehlt es an Vorschlägen für die dabei zu lösenden Probleme.

Köln, den 19. April 2004